



Das I. Capitel.

Wie sich ein Fürst zum
Krieg soll rüsten / ein Heer zusam-
men bringen / vnd dasselbige
anziehen lassen.

Wann sich ein Fürst zum Krieg resol-
viert hat / es seye zur Offension oder Defen-
sion / so soll er sich mit Leuthen / Instrumen-
ten / Gelt vnd Proviandt versehen / so viel als
zu seinem Vorhaben möchte erfordert wer-
den.

In Bestallung der Leuthe / muß er Rätthe / Häupter vnd
Soldaten haben.

Zu Rätthen soll er solche erwählen / so Alters / Weisheit /
Vorsichtigkeit / Erfahrung vnd Fleißes halben darzu fähig
seyen.

Zu Häuptern vnd Officierern / soll er Ansehnliche /
Vorsichtige / Versuchte / vnd Glückselige Leuthe erwählen /
deren jeder / in dem Ampt darzu er soll gebraucht werden / sol-
che Proben habe gethan beydes seines Verstandis / Gnug-
samkeit vnd Glücks / daß er deshalben bey jederman bekandt
sey: Vnd soll die vorziehen / so gleichsamb mit einem Heldens-
muth geboren / vnd in allen Vbungen so zum Krieg gehören /
wol